

(4)

Stadt Warendorf
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

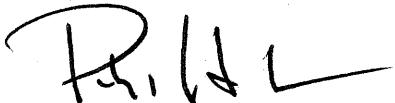
**des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Warendorf
für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Warendorf für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen steht gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW, am Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, am Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Warendorf, Lange Kesselstraße 4-6, Zimmer 335, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können von den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Stadt Warendorf in der Zeit vom 19. Dezember 2025 bis zum 16. Januar 2026 sowohl schriftlich erhoben als auch mündlich bei Herrn Elmar Bornefeld im Verwaltungsgebäude der Stadt Warendorf, Lange Kesselstr. 4-6, Zimmer 335 zu Protokoll gegeben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Warendorf in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Warendorf für das Haushaltsjahr 2026 ist ferner der Internetseite der Stadt Warendorf, <https://www.warendorf.de/de/stadt/stadtverwaltung/haushalt-finanzen/haushaltsplan/>, zu entnehmen.

Warendorf, den 17.12.2025



Peter Horstmann
Bürgermeister